

Diese Hinweise sollen Ihnen doppelte Wege ersparen und eine schnellere Bearbeitung ermöglichen

PL

Stadt Hamm
Amt für Soziales, Wohnen und
Pflege
Renten- und
Versicherungsangelegenheiten

Vor dem Antrag auf Kontenklärung für Zeiten in Polen

Sie sind aus **Polen** nach Deutschland zugezogen und Ihr Rentenversicherungskonto ist noch nicht vollständig geklärt oder gespeichert?

In diesem Fall ist ein Antrag auf „Klärung“ des Rentenversicherungskontos erforderlich.

Auch bei früher bereits geklärten Versicherungskonten kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich sein.

Zur Aufnahme des Kontenklärungsantrages benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen (Originale):

In jedem Fall:

- ⇒ Den letzten von der Deutschen Rentenversicherung übersandten **Versicherungsverlauf** (Aufstellung der in Ihrem Rentenversicherungskonto gespeicherten Zeiten)
Falls Sie noch keinen Versicherungsverlauf des Rentenversicherungsträgers erhalten haben, müssen Sie diesen zunächst unter Angabe Ihrer Rentenversicherungsnummer bei Ihrem Versicherungsträger anfordern. Sie können auch bei der Versicherungsabteilung der Stadt Hamm vorsprechen, die Auskunft wird dann von hier aus angefordert (bitte unbedingt Personalausweis oder Reisepass und Rentenversicherungsnummer mitbringen)
- ⇒ Gültigen **Personalausweis** oder Reisepass (ersatzweise Geburtsurkunde)
- ⇒ bei weiblichen Versicherten: Geburtsurkunden der Kinder

Für Zeiten in Deutschland:

- ⇒ Nachweise über noch nicht gespeicherte Zeiten
z. B. Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Entgeltmeldungen des Arbeitgebers usw.
- ⇒ Nachweis über Deutsch-Sprachkurs
- ⇒ Nachweise über Zeiten der Ausbildung oder Umschulung

Für Zeiten in Polen:

- ◆ wenn Sie vor dem **01.01.1991** zugezogen sind oder
- ◆ wenn Sie nach dem **31.12.1990** zugezogen und als **Vertriebener oder Spätaussiedler anerkannt sind**
- ⇒ Vollständig ausgefüllten **Fragebogen V 720** über alle in Polen zurückgelegten Zeiten (Vordruck ist hier erhältlich oder ist beigelegt)
- ⇒ Legitimationsbücher (Polska legitymacja) (*)
- ⇒ Vorhandene polnische Arbeitsbescheinigungen (*)
- ⇒ Nachweise über Schul- oder Berufsausbildung sowie über Qualifikationen (zum Beispiel Zeugnisse oder Diplome) (*)
- ⇒ Nachweise über Militärdienst (z.B. Wehrpass) (*)
- ⇒ ggfs. Rentenbescheide und Mitteilung über das Ende der polnischen Rentenzahlung (*)
- ⇒ wenn Sie bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt waren: Nachweis/Bescheinigung des Arbeitgebers (*)
- ⇒ falls vorhanden: Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- ⇒ falls vorhanden: Aufenthaltsgenehmigung oder Zuzugsbescheinigung
- ⇒ Abmeldebescheinigung aus Polen (ersatzweise „dokument podrozy“ oder Registrierschein mit Vermerk „Entlassung aus der polnischen Staatsbürgerschaft“)

Die mit (*) gekennzeichneten Unterlagen werden im Original an den Versicherungsträger weitergeleitet, wir empfehlen wir Ihnen daher, vorher Kopien zu fertigen.

In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein.

Wird gleichzeitig mit dem Kontenklärungsantrag auch ein Rentenanspruch gestellt, sind ebenfalls noch weitere Unterlagen bzw. Angaben erforderlich. Bitte fragen Sie vorher hier nach.

bitte wenden

**Stadt Hamm
Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Renten- und
Versicherungsangelegenheiten**

Telefon: (02381) 176020
Telefax: (02381) 17106033
E-Mail: rente@stadt.hamm.de
Internet: www.hamm.de/rente

Verwaltungsgebäude:
Südring 4-6, 59065 Hamm

Postanschrift:
Stadt Hamm
Renten- und
Versicherungsangelegenheiten
Postfach 2449
59014 Hamm

**Sprechtage und Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Südring 4-6 nach vorheriger
Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02381/17-6020 (ggf. Anrufbeantworter)**